

Dienstag, den 21. Juny 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 707.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 7413.

(3) Seine Majestät haben, unter 15. April d. J. anzuordnen geruht, daß das illyrische Küstenland künftig, außer dem Commercial-Gebirthe der Stadt Triest, nur aus zwey Kreisen, dem Görzer und dem Istrianer bestehen, und daß das Istrianer Kreisamt seinen Sitz in Mitterburg haben solle.

Dieses wird in Folge einer herabgelangten hohen Hofkanzley-Verordnung vom 29. April l. J., Zahl 12824, mit dem Beysatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Kreiseintheilung mit 1. August d. J. in die Wirksamkeit treten werde.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. Juny 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 1602.

(3)

Nro. 7774.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Ischernitz, Eigenthümer des Hauses Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 2. Februar und 12. August 1774, und intab. 28. August 1774 auf das Haus Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt pr. 78 fl. CM., von Prinz Alex ausgehend, und an den Andreas Zerter, bürgerl. Kaffeesieder, lautend, gerilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Ischernitz, die obgedachte Schuldurkunde, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabular-Certificats, nach Verlaufs dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 26. November 1824.

1. 3. 1672.

(3)

Nro. 7678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Nabernig, verwitwet gewesenen Strojjan, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem Magistrate Laibach sub Rect Nro. 3, dienstbare Haus sammt Garten intabulirten Schuldscheins ddo. 9. April 1803, und des Urtheils ddo. 24. September 1803, wegen vom Anton Strojjan dem Stephan Herold schuldig gewesenen 1000 fl. gerilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Maria Nabernig, die obgedachten Urkunden nach Verlaufs dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 6. December 1824.

1. 3. 941.

(3)

Nro. 4314.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, väterlich Georg Jacob Graf

fen v. Hohenwarth'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem besagten Hrn. Wittsteller und seinem verstorbenen Hrn. Vater Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth über den Gut Gerlachseiner Kauffchilling pr. 40000 fl., zur Conferirung in dessen Erbschaftsmassa getroffenen Einverständnisses, id. 8. Februar 1806, resp. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers, Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, die obgedachte Urkunde, resp. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. July 1824.

1. 3. 248.

(3)

Nro. 847.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Sernitz in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, von der Regina Zerrer an Joseph Kotscher unterm 3. Juny 1740 ausgestellt, unter 20. März 1764 auf das Haus in der St. Peterborstadt Nro. 93 für einen Betrag pr. 310 fl. intabulirten Carta bianca, dann des seit 6. May 1772 auf eben diesem Hause zu Gunsten der Anton Zerrer'schen Kinder intabulirten Vergleichs dd. 15. Juny 1768, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers, Joseph Sernitz, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 17. Februar 1825.

1. 2. 318.

(3)

Nro. 903.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Eschernitsch, gewesenen Eigenthümers des in der Stadt Laibach am alten Markt sub Nro. 41 neuer, und 150 alter Bezeichnung, gelegenen Hauses, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen, auf dem gedachten Hause intabulirten Schuldscheine, und zwar:

- a) des Schuldscheines von der Ecilia Schrey an Franz Sinn ausgestellt, ddo. 18. Februar et intab. 23. März 1785, pr. 500 fl., und
- b) des von eben derselben an Lorenz Rudolph ausgestellten Schuldscheins ddo. 18. Februar 1786, et intab. 11. März 1788, über 200 fl., respective der darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget, worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Schuldurkunden und Intabulations-Certificats aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des

heutigen Bittstellers Franz Tschernitsch, die obgedachten Schuldburkunden und Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 1. März 1825.

1. 3. 1584. (3) Nro. 7703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus und der Josepha Kraschoviz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, auf dem Hause in der Stadt Laibach Nro. 93 über 50 Jahre indebito haftenden zwei Säge, als:

a) der seit 8. May 1770 auf obigem Hause haftenden Carta bianca, von den Eheleuten Peter und Maria Gabel über 200 fl., auf Johann Michael Bogou unter 30. April 1770 ausgestellt, und

b) des von den nämlichen Eheleuten auf Valentin Kuard unter 9. October 1774 über 200 fl. ausgestellten, und seit 29. October 1774 haftenden Schuldscheins, genehmigt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca und den Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Matthäus und Josepha Kraschoviz, die obgedachte Carta bianca und der Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 22. November 1824.

3. 705. (5) Nro. 3147.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Wach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 25. März l. J. alhier in der Krakau Vorstadt verstorbenen Maria Wach, geborne Dollnitzer, die Tagfagung auf den 11. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 8; b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. May 1825.

Zermischte Verlautbarungen.

1. 3. 189. (3) Nro. 313.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vertraud Krallitsch und Anton Scherjak, als Vormünder der Jacob Krallitsch'schen Pupillen von St. Georgen, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich nachstehender, auf der diesen Pupillen gehörigen, der zur Grafschaft Auersperg incorporirten Gült St. Kanzian sub Rectif. Nro. 849 dienstbaren, zu St. Georgen gelegenen ganzen Hube intabulirten, angeblich in Verlust geratenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificate, als:

a) des Uebergabvertrages ddo. 27. et intab. 28. Juny 1793, zwischen Anton und Elisabeth Semlak, als Uebergeber, dann Jacob und Helena Krallitsch, als Uebernehmer, für Sicherstellung der, den Uebergebern darin ausgesprochenen Zuteilung von 34 fl.; der, den fünf Kindern des früher verstorbenen Besitzers Thomas Puch, als Miga, Jera, Ignaz, Gregor und Agnes, für jeden ausgesprochenen Antheile

pr. 29 fl. 45 kr. sammt 3 proct. Interessen; für den Johann Semlak ebenfalls mit 29 fl. 45 kr. sammt 5. pct. Interessen; endlich für jedes der noch von dem Übergebern erzeugt werdenden Kinder ein gleicher Antheil;

b) des Schuldbriefes des Anton Semlak an Jacob Semlak, ddo. 15. November 1798 et intab. 26. März 1799, pr. 35 fl. 42 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen der Bittsteller diese Urkunden nach Verlauf obiger Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Uuersperg den 31. December 1824.

3. 190.

E d i c t.

Nro. 322.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uuersperg, Neustädter Kreises, wird ann bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Favornig und Jacob Sgonz von Großosselnig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf der der Grafschaft Uuersperg sub Rectif. Nro. 94 et Urb. Nro. 262 dienstbaren, zu Großosselnig liegenden Zbstl, seit 12. Dec. 1816 aber nur auf der hiervon an Jacob Sgonz verkauften 1811 Kaufrechtshube vorkommenden intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificats, als:

- a) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Favornig und der Miya Sakreischeg, ddo. 21. Jänner 1784, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 62 fl. M. M.;
- b) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Sakreischeg und der Ursula Tetauz, ddo. 26. Jänner 1787, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 40 fl. M. M.;
- c) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Anton Jamnig von Sapottok, ddo. 18. May 1792, pr. 11 fl. 54 kr. in M. M.
- d) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Georg Strull von Raschiza, ddo. 15. December 1796, pr. 21 fl. 49 kr. M. M.;
- e) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Martin Hotschevar von Puschybe, ddo. 21. et intabulato 24. Februar 1801, pr. 31 fl. 44 kr. B. 3.;
- f) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Adam Tetauz von Großosselnig, ddo. et intabulato 13. July 1809, pr. 70 fl. B. 3.;
- g) des gerichtlichen Vergleiches vom Jacob Sgonz an Micha Favornig, ddo. 3. September 1817, et intabulato 27. März 1818, pr. 50 fl. M. M.;
- h) des Vergleiches vom Jacob Sgonz an Mathia Gatschnig von Ponique, ddo. 20. et intabulato 24. April 1819, pr. 27 fl. 16 kr. M. M. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen der Bittsteller, die obbenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificats für null und nichtig erklärt würden.

Uuersperg den 31. December 1824.

3. 709.

E d i c t.

Nro 375.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Wilhelm Uuerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Rodig von Büchel, wider Mathias Lutz von Jellischeunig, puncto schuldigen 17 fl. 18 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, mit gerichtlichem Pfand belegten gegnerischen zweyen Weingärten sammt dazu gehörigen zweyen Kellern, in Magerleberg liegend, unter die löbliche Herrschaft Pölland sub G. B. Idom. 28. Fol. 82 et 209 zinsbar, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 133 fl. G. M., im Wege der Execution gewilliget, und dießfalls drey Feilbiethungstermine und zwar auf den 12. July, 10. August und 12. Sep.

tember l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Felscheunig mit dem Verfügen anberaumt, daß wann oben genannte Weingärten und Keller weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfahrt um oder über die Schätzung an Mann gebracht, selbe bey der dritten Versteigerungstagsfahrt auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Polland am 6. Juny 1825.

R. 712.

E d i c t.

Nro 908.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye über executives Einschreiten des Auer. Krainer von Windischdorf, in die öffentliche Versteigerung der, dem Jac. Lonko eigenthümlichen, zu Niederdorf gelegenen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 394 dienstbaren 1411 Kaufschutzhube sammt Zugehör gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 28. Juny, der zweyte auf den 29. July und der dritte auf den 31. August l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebenbenannte 1411 Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfahrt um den Schätzungswert pr. 382 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Daher werden die Kauflustigen am besagten Tage und Stunde dazu zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Reifnitz den 28. May 1825.

R. 711.

(3)

Das Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg macht hiermit bekannt: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach dem unter 2. May 1811 zu Valletta auf der Insel Malta verstorbenen Matthäus Augustin Benecitsch, die Tagsatzung auf den 30. July 1825 Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtstanzley angeordnet worden. Es haben daher alle diejenigen, welche auf diesen Verlaß Ansprüche zu stellen gedanken, selbe am gedachten Tage sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 3. Juny 1825.

R. 722.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird über Ansuchen des Anton Pusner von Kauflverch, die von der Elisabeth Jamnig, laut Cicitations-Protocolls ddo. 14. März 1822 erstandene, zu Altenlaß H. Z. 10 liegende, dem Gute Ehrenau sub Urb. Nr. 16 zinsbare 113 Hube, wegen nicht zugehaltenen Cicitationsbedingungen, bey der mit dießgerichtlichem Decrete von heutigem Tage auf den 15. July l. J. früh um 9 Uhr im Orte der Realität zu Altenlaß angeordneten Feilbietungstagsfahrt um was immer für einen Meistboth verkauft.

Das Schätzungsprotocoll und die Cicitationsbedingungen ertiegen in dieser Gerichtstanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 4. Juny 1825.

R. 721

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird über executives Ansuchen des Lorenz Englitsch von Polland, die zu Jasbine H. Z. 5 liegende, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 879 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 515 fl. 54 kr. geschätzte, dem Gregor Rescheg gehörige Ganzhube, wegen schuldigen 30 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey dem mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 12. July, 11. August und 15. September früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Jasbine angeordneten Feilbietungstagsfahrten, und zwar bey der ersten

und zweyten Feilbiethungstagsakung nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbiethenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bez. Gericht Staats Herrschaft Lack am 9. Juny 1825.

3. 723. E d i c t. Nro. 207.

(2) Alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des Mathias Glaschitsch von Eggdorf, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben sich dieserwegen zu der vor diesem Gerichte auf 12. July 1825 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmten Tagakung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 16. May 1825

3. 724. E d i c t. Nro. 348.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Remz von Unterfermig in die öffentliche Feilbiethung der, der Herrschaft Commenda St. Peter dienstbaren, auf 4654 fl. geschätzten Hube und Mahlmühle des Anton Hotschevar zu Kaplavs, dann dessen Fahrnisse, als Brennholz, ein Wagen und Hauseinrichtung, wegen schuldiger 563 fl. 38 kr. gewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung die erste Tagakung auf den 22. July, die zweyte auf den 22. August und die dritte auf den 22. September l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch darunter werden hinten gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in der Gerichtskanzley zu Kreuz einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 10. Juny 1825

3. 648 A n z e i g e (3)

der Lotterie der beyden Häuser am Graben,

bey Daniel Coith's Söhnen in Wien.

Bei der am 10. September 1825 zur Ziehung kommenden Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. Zwanziger abwerfen, beträgt die Ablösung die Summe von 300,000 fl. Zwanziger, oder Sieben Mahl Hundert fünfzig Tausend Gulden Wiener-Währung.

Die Geldgewinnste aber außerdem 420,002 fl. 5 kr. W. W., und dem zu Folge ist sowohl die Ablösungs-Summe, als auch der Geldgewinnst = Betrag bey weitem, und ohne allen Vergleich größer als bey irgend einer der andern Lotterien, wie dieß der nachfolgende, Eine Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden fünf Kreuzer Wiener-Währung betragende Total-Gewinnst-Ausweis zur vollkommenen Evidenz darthut.

Gewinnste der ersten Ziehung am 10. September d. J.

			50,000 fl. W. W.
1	Treffer zu		10,000 = =
1	dto. =		5,000 = =
1	dto. =		4,000 = =
4	dto. =	1000 fl.	2,500 = =
5	dto. =	500 =	2,000 = =
10	dto. =	200 =	1,000 = =
10	dto. =	100 =	1,000 = =
20	dto. =	50 =	20,000 = =
1000	dto. =	20 =	

1052 Treffer 95,000 fl. W. W.

Gewinnste Ausweis der 10,000 rothen Freylose.

1	Treffer zu	1000 Stück Ducaten	11,250 fl. W. W.
1	dto. =	300 detto	3,375 = =
1	dto. =	200 detto	2,250 = =
5	dto. =	100 Stück Duc.	5,625 = =
10	dto. =	50 detto	5,625 = =
12	dto. =	20 detto	2,700 = =
25	dto. =	10 detto	2,812 = 30 fr.
45	dto. =	5 detto	2,531 = 15 =
400	dto. =	2 detto	9,000 = — =
9500	dto. =	1½ Souvrain d'or	158,333 = 20 =

40000 Treffer 203,502 fl. 5 fr.

Gewinnst-Summe der ersten Ziehung 299,002 fl. 5 fr.

Gewinnste der zweyten Ziehung am 26. September d. J.

1 Treffer die zwey Häuser No. 1122 et 1123, oder 300,000 fl. C. M., das ist 750,000 fl. W. W.

1	dto. zu		20,000 = =
1	dto. =		10,000 = =
1	dto. =		5,000 = =
6	dto. =	1000 fl. W. W.	6,000 = =
10	dto. =	500 = =	5,000 = =
10	dto. =	200 = =	2,000 = =
30	dto. =	100 = =	3,000 = =
40	dto. =	50 = =	2,000 = =
2400	dto. =	20 = =	48,000 = =

2500 Treffer, Gewinnst-Summe der zweyten Ziehung 851,000 fl. W. W.

Gewinnste der Prämien-Ziehung am 26. September d. J.

20 Treffer zu 1000 fl. 20,000 fl. W. W.

13572 Treffer, mit einer Total-Summe von 1,170,002 fl. 5 fr.
 sage: Einer Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend
 Zwey Gulden Fünf Kreuzer Wiener-Währung.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß der gegenwärtigen Auspielung allein jene des Theaters an der Wien an die Seite gesetzt werden könne, bey welcher jedoch die Los = Anzahl um 25900 Stück mehr betrug, als bey der gegenwärtigen, und die Spiels-Einlage auf 20 fl. bemessen war, während das Los dieser so außerordentlich reich ausgestatteten Lotterie nur 15 fl. W. W., das ist: 6 fl. E. M. kostet

Lose sind zu finden in Laibach bey

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.

3. 710.

Convocations-Edict.

Nro 203.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf haben alle Jene, welche bey dem Verlasse des zu Smolutsch am 22. Juny 1824 verstorbenen Hubbesizers Johann Grilz etwas ansprechen wollen oder dahin etwas schulden, am 27. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, als Wierigens auf Erstere kein Bedacht genommen, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. May 1825.

3. 645.

(3)

Im Hause Nro. 23 in der Stadt sind für nächste Michaelizeit zwey schöne Wohnungen, jede aus fünf geräumigen Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speisgewölbe, Keller, Holzlege und Dachkammer bestehend, zu vermietthen. Nähere Auskunft darüber beliebe man bey dem Hauseigenthümer einzuhohlen.

3. 667.

(3)

Bev Friedrich Wolke in Wien ist erschienen, und bev W. H. Korn zu haben:

Erklärung des Strafgesetzes

über

schwere Polizey = Uebertretungen,

mit Berücksichtigung der auf dasselbe sich beziehenden später erlassenen Gesetze und Erläuterungen,

von

Joseph Rudler,

Doctor der Rechte, k. k. ö. o. Professor der polit. Wissenschaften und der polit. Gesetzkunde an der Universität zu Wien, und Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Zwey Bände in gr. Wien 1824. Preis 6 fl. 15 kr. M. M.

Die Verlagsbandlung, gestützt auf das befriedigende Urtheil der Sachkenner über den Gehalt dieses Werkes, sowohl in Beziehung auf die Sorgfalt und Richtigkeit der Erklärung des Gesetzes, Textes, als auch auf die Vollständigkeit der Sammlung aller Nachtrags-Berordnungen, glaubt dasselbe allen, welche das Richteramt über schwere Polizey-Uebertretungen ausüben, oder sich dazu vorbereiten, als ein brauchbares Hülfsbuch mit voller Beruhigung anbieten zu können.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung der zum k. k. krainerischen Studienfonde gehörigen, in Unterkrain liegenden Herrschaft Pletterjach.

In Verfolg der von dieser k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission am 26. May v. J. Z. 88 geschehenen Kundmachung wird hiemit allgemein verlautbart, daß in Folge hohen Hofkammer = Präsidial = Decretes vom 3. May d. J. Nro. 370, die zu dem krainerischen Studienfonde gehörige, mit keiner Bezirksverwaltung theilte Herrschaft Pletterjach am 9. Julius l. J. um 10 Uhr Vormittags im Gubernial = Rathszimmer zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Diese Herrschaft liegt in Unterkrain, 13 Meilen von Laibach, und 3 Meilen von der Kreisstadt Neustadt entfernt. Zu derselben gehören 596 steuerbare Unterthanen, 30 Dominicalisten und Forstholden, dann 1579 Bergholden.

Der Capitalswerth dieser Herrschaft ist auf 94974 fl., sage Vier und Neunzig Tausend Neun Hundert Siebenzig Vier Gulden Metall = Münze veranschlagt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragszweige derselben sind:

1. An Gebäuden.

Das ein Stock hohe Schloßgebäude mit 16 Wohnzimmern nebst den nöthigen Kellern, Küchen und andern Behältnissen.

Ein abgesondertes, ebenfalls ein Stock hohes Wohngebäude mit 6 Zimmern, nebst Kammern, Gewölben, Kellern u. u.

Die sogenannte Gerichtsdienerey.

Ein Getreidekasten.

Ein gemauerter Kuhstall für 5 Stück.

Ein gemauerter Thurm, in welchem sich zu ebener Erde eine Stallung, und oben ein Heubehältniß befindet, und

das ein Stock hohe Wohn- und Kellergebäude zu Weinberg.

(H. Beyl. Nr. 49. d. 21. Juny 825.)

B

2. An Dominical = Grundstücken

27 Aecker, im Flächenmaße von 116 Joch 1546 □ Klafter.

4 Gärten = = 9 = 579 = do.

28 Wiesen = = 124 = 348 = do.

2 Huthweiden und zwar eine in 2 Anthei-
lungen, im Flächenmaße von 11 = do.

Alle diese Grundstücke sind bis Ende October d. J., und zwar die

Aecker pr. = = = = = = = = 352 fl. 30 fr.

Wiesen pr. = = = = = = = = 634 = 27 =

Gärten pr. = = = = = = = = 30 = 32 =

Huthweiden pr. = = = = = = = = 18 = 34 =

Zusammen pr. 1036 fl. 3 fr.

mit der Bedingniß verpachtet, daß der Pacht für den Fall des Verkaufs oder der Verpachtung der Herrschaft im Ganzen, und wenn der Erkäufser oder Pächter solchen nicht zuhalten wollte, gegen Rückerstattung des von den dermahligen Pächtern allenfalls anticipate erlegten Pachtschillings aufgehoben werden könne.

3. An Waldungen.

3068 Joch 1010 □ Klafter, meistens aus harten Holzgattungen bestehend, welche gegenwärtig in eigener Benützung sind.

4. An Weingärten.

12 Abtheilungen, im Flächenmaße von 28 Joch 133 □ Klafter, und sind wie die Dominicalgründe jährlich pr. 201 fl. 38 fr. widerruflich verpachtet.

5. An Weg =, Brücken = und Ueberfuhrsgefällen.

Eine Ueberfuhr über den Savestrom bey Reichenburg nebst dazu gehörigen Gebäude und Aeckern, wofür jährlich an Pachtschilling wie für die Dominicalgründe eingehen 65 fl. — fr.

6. An Garben =, Wein =, Sack = und Jugendzehent, dann Bergrecht.

Der in mehreren Pfarren und Ortschaften größtentheils mit zwey Drittel, in einigen auch ganz, zur Hälfte, und mit ein Drittel eingehoben werdende Natural = Zehent sammt Bergrecht, welche Gefälle dermahl mit dem oberwähnten Vorbehalt um einen jährlichen Pachtschilling von 2918 fl. 45 fr. verpachtet sind.

7. An Jagd barkeiten.

Die gewöhnlichermaßen um jährliche 36 fl. verpachtete Reissjagd und Wildbahn.

8. An Flußfischereyen.

Die Fischerey in einem Theile des Gurkflusses und in mehreren Bächen, wofür jährlich an Pachtschilling mit der bey den Dominicalgründen angeführten Bedingniß 17 fl. 30 fr. eingehen.

9. An Dominical = Nutzungen von Unterthanen.

Der Urbarialzins von jährlichen	=	=	=	=	598 fl. 1 3/4 fr.
Die Zehentablösung	=	=	=	=	6 = — =
Das rectificirte und nachträglich pactirte Robothgeld	=	=	=	=	785 = 15 3/4 =
Weinfahrtgeld	=	=	=	=	340 = 35 =
Die Zinsen am verkauften Realitäten	=	=	=	=	34 = 1 3/4 =

Zusammen 1763 fl. 45 1/4 fr.

und über Abschlag des dermaligen gesetzlichen Nachlaß-

fes des Günstels von = = = = = 352 fl. 46 2/4 fr.

anroch. = = = = = 1411 fl. 7 3/4 fr.

10. An Laudemien.

Das Siebentel vom der reinen Grundschätzung in Besitzveränderungsfällen, sowohl von den Rusticalbesitzungen als Dominicalisten; von den Bergholden oder bergrechtlichen Gründen wird dagegen kein Laudemium, sondern nur von jedem Bergnummer die Umschreibtaxe mit 3 fr., und der Schirmbrief mit 45 fr. bezahlt.

11. An Naturalroboten.

Die Handroboth von Unterthanen mit	20658 1/3 Tagen.
und nach Abzug des gesetzlichen Günstels von	4131 2/3 do.
mit = = = = =	16526 2/3 Tagen.
welche dermahl mit einem Betrage von = =	1773 fl. 11 2/4 fr.
und nach Abzug des Günstels = = =	354 fl. 38 1/4 fr.
mit = = = = =	1418 fl. 33 1/4 fr.

reluirt wird, doch kann der dießfällige mit den Unterthanen geschlossene Vertrag, wenn die Herrschaft verkauft, oder im Ganzen verpachtet wird, gehoben werden.

Zugroboten werden keine prästirt.

12. An Rûchen- oder Kleinrechten.

43 Kapäuner a 12 fr.	=	=	=	=	=	=	8 fl. 36 fr.
310 1/2 Hendl a 5 fr.	=	=	=	=	=	=	25 = 52 1/2 =
1924 1/4 Eyer a 1/4 fr.	=	=	=	=	=	=	8 = 1 =
920 Haarzählinge a 2/4 fr.	=	=	=	=	=	=	7 = 40 =

Zusammen 50 fl. 9 1/2 fr.

Ueberdieß hat die Herrschaft noch 182 3/4 Stück Hühner und 1692 1/3 Stück Haarzählinge von den Zehentholden zu beziehen, welche derzeit mit den Sackzehnten widerruflich verpachtet, und unter dem Ertrage der Zehente begriffen sind.

13. An Amtstaren und Accidentien.

Die gesetzlichen Grundbuchsgefälle, welche die Herrschaft, der keine Bezirksverwaltung zugetheilt ist, als Grundobrigkeit, so wie in dieser Eigenschaft für einen Schirmbrief von Rustical- und Dominicalbesitzungen ohne Unterschied des Werthes der Besitzungen mit 1 fl. 30 fr., und von Weingärten sammt der Umschreibungstare mit 48 fr. zu beziehen hat.

14. An Zins- und Forstgetreid, dann Körnerzehent.

Die von den Unterthanen abgeschüttet werdenden Zinskörner, als: Weizen 134 Megen 10 1/2 Maß, und nach Abzug des Stels, 107 Megen 15 Maß;

Korn 3 Megen 4 Maß, und nach Abzug des Stels, 2 Megen 16 Maß; Haber 208 Megen 6 1/2 Maß, und nach Abzug des Stels, 166 Megen 18 Maß; Hirs 13 Megen, 8 Maß und nach Abzug des Stels, 10 Megen 19 1/5 Maß.

Diese Getreide werden, im Falle ihrer Nichtabschüttung in Natura, bis Ende December jeden Jahrs, nach den mittleren Neustädter Marktpreisen von den Monathen November und December, von den Rückständern reluiert.

Ferner der Sackzehent, aus

298 Megen 5 2/5 Maß Hirs, und über Abzug des Fünfstels, aus 238 Megen 17 1/5 Maß; dann 99 Megen 13 5/15 Maß Haiden, und über Abschlag des Fünfstels, aus 79 Megen 17 1/5 Maß bestehend, der aber mit den Getreidzehnten zusammen verpachtet, folglich sein Ertrag unter denselben ausgewiesen ist.

15. An Bergrecht und Zinsmoß.

Das Bergrecht von	=	=	=	=	=	522 Eimer 3 2/3 Maß
und über Abzug des gesetzl. Fünfstels mit	=	=	=	=	=	104 = 16 11/15 =
von	=	=	=	=	=	417 Eimer 26 14/15 Maß.

dann der Zinsmoß von	=	=	=	=	37 Eimer 34 2/3 Mß.
und nach Abschlag des Fürstels mit	=	=			7 = 32 1/4 15 =
von	=	=	=	=	30 Eimer 11 1/4 15 Mß.

Das Bergrecht ist mit den Zehnten verpachtet und dessen Ertrag unter denselben nachgewiesen; der separat verpachtete Zinsmoß aber erträgt einen jährlichen Pachtschilling von 15 fl. 10 kr.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Circular-Verordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Nro. 4934 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 9497 fl. 24 kr., gleich vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Das Drittel des Rauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter und dem Erkäufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andern zwey Drittel können aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrags dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlicheren Verkaufsbedingnisse können täglich bey der k. k. illyr. k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen, so wie die Herrschaft selbst zu Pletterjach in Unterfrain in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach den 20. May 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämthche Verlautbarung.

3. 732.

(2)

Nro. 4916.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 24. v. M., Z. 6971, wird der Conkurs für die gemeinschaftliche Bezirkswundarzten-Stelle der Bezirke Radmannsdorf und Weissenfels im Wohnsitz Aßling, mit der anklebenden jährlichen Remuneration aus der Bezirkscaffa Radmannsdorf mit 60 fl., und aus jener von Weissenfels mit 70 fl. MM., zusammen mit 130 fl., bis 15. September l. J. mit dem Beyfaze eröffnet, daß die dießfälligen Competenten mit ihren gehörig belegten Gesuchen sich in der gesetzten Zeitfrist an das k. k. Kreisamt Laibach zu verwenden, und sich insbesondere über die Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen haben.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. Juny 1825.

3. 731.

(2)

Nro. 5394.

Zur Herstellung mehrerer hölzernen Einbaue längs dem Laibachflusse, wird zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 30. April l. J., Z. 5745, die Mi- nuendo-Versteigerung am 22. d. M. Vormittag um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Als Ausrufspreise sind bestimmt:

für die Zimmermanns-Arbeit 2052 fl. 44 kr.

„ das Zimmermanns-Materiale 3931 „ 12 „

Die Vorausmaß und der Kostenüberschlag sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden beym Kreisamte einzusehen.

K. K. Kreisamt Laibach den 15. Juny 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 714.

(2)

Nro. 3020.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Schmalz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. März l. J. verstorbenen Jacob Prepeluch, die Tagsatzung auf den 11. July 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 30. May 1825.

3. 715.

(2)

Nro. 3338.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Peschka, im eigenen Nahmen und als Curator seiner minderjährigen Schwester Maria verehelichten Heyne, dann der Nanette Sittar geborne Peschka, und der Witwe Elisabeth Peschka, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. April l. J. alhier verstorbenen Handelsmann Bernhard Peschka, die Tagsatzung auf den 11. July 1825 Vormittags um 9 Uhr

vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 31. May 1825.

3. 713.

(2)

Nro. 2888.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der krainerischen Landwirthschaftsgesellschaft wider Jacob Novak, wegen schuldigen 224 fl. 12. kr., in die öffentliche Versteigerung der dem Exquiriten gehörigen, auf 65 fl. 15. kr. gerichtlich geschätzten Mobilien, bestehend in Bettgewand, Zimmer- und Keller-Einrichtung, dann Meiererrüstung, gewilliget, und hiezu der 23. Juny, 7. July und 21. July l. J. in dem Hause Nro. 134 in der Altenmarktsgasse, zu den gewöhnlichen Stunden mit dem Beseize bestimmt worden, daß, wenn die in die Execution gezogenen Fahrnisse weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden.

Laibach den 30. May 1825.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 725

K u n d m a c h u n g.

Nro. 2968.

(2) Nachdem die Licitations-Lieferung für das hiesige Regiments-, respective Garnisons-Spittal, auf die Zeit vom 1. November 1825 bis Ende October 1826, am 8. July 1825 in dem Brigadequartier adhier um 9 Uhr Vormittag abgehalten wird, und die beyläufige jährliche Erforderniß hiezu an verschiedenen Victualien und Getränken bestehet in

5900	Semmel-Brot,
8240	halbweißes-Brot,
60	Centner Rindfleisch,
8	„ Kalbfleisch,
6 3/4	„ Reis,
5	„ gerollte Gersten,
6 1/2	„ Grieß,
2 1/2	„ Faseolen,
6	„ Schmalz,
13 1/2	„ Mundmehl,
22 1/4	„ Einbrenn-Mehl,
5 3/4	„ Salz,
90	Pfund Kümmel,
1	Centner Zwiebeln,
24	Pfund Zucker,
1 1/2	Centner gedörrte Zwetschgen,
50	Pfund Seife,
2525	Stück Eyer,

- 115 Eimer guten alten Wein,
 1 1/2 Eimer guten Klägerbranntwein,
 5 Eimer guten Essig,
 6 Eimer gutes Bier.

Die Lusttragenden wollen sich daher an dem obbestimmten Tage und Stunde
 bey dieser Licitation einfinden. Carlstadt am 8. Juny 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

N. 3. 485

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton Kalischnig von Neumarkt, als Sessionär des Hrn. Joh. Nep. v. Redange, in die executive öffentliche Feilbietung der dem Johann Quandesch zu Neumarkt eigenthümlich gehörigen, mit Pfandrechte belegten Realitäten, als: des der Bezirksherrschaft Neumarkt dienstbaren, zu Neumarkt sub. Haus Nr. 144 liegenden, ganz gemauerten und gewölbten, 1 Stock hohen, aus 3 bewohnbaren Zimmern, 3 Gewölben und 2 gewölbten Küchen bestehenden Hauses sammt dem dabey befindlichen Garten und der Werkstatt, dann des hinter der Pfarrkirche Neumarkt liegenden Grundstückes, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, als die erste auf den 27. May, die zweyte auf den 27. Juny und die dritte auf den 27. July l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besage anberaumt worden, daß wenn obbenannte Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswert pr. 1500 fl. M. M. verkauft werden sollten, selbe bey der dritten Feilbietungs-Tagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger werden hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie die diebställigen Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen und Abschriften davon erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt den 20. April 1825.

Anmerk. Bey der ersten Feilbietungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Neumarkt den 8. Juny 1825.

N. 727.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Zerai von Laibach, in die executive Versteigerung der dem Gut Habbach sub Rect. Nro. 116 dienstbaren, zu Untergamling sub Conscrip. Nro. 28 gelegenen, auf 1081 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten, dem Valentin Stebi gehörigen ganzen Hube, Mahlmühle und seiner Fahrnisse, wegen 40 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 2. Julio, 2. August und 2. September l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; wozu die intabulirten Gläubiger und Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 28. May 1825.

N. 733.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß bey ihm Feuer-Eimer, aus dem von einem Chemiker approbirten Kautama verfertigt, um die billigsten Preise stündlich zu haben sind.

Joseph Furmann,
 bürgerl. Schornsteinfeger, wohnhaft in der
 Cap. Vorst. Nro. 32.

lich viele Matrosen desertiren, und die Bleibenden nur mit Mühe zurück gehalten werden.

(Aus Nr. 110 des Gesefreundes vom 1. May.)

Zweyte Abtheilung der Flotte.

Vey Mithlene den 28. April.

Am 23. fuhren wir, vereint mit unsern Brüdern den Spezioten und Ipsarioten von Psira, die ganze Abtheilung, in der Richtung gegen Tenedos ab, da wir erfahren hatten, daß ein beträchtlicher Theil der feindlichen Flotte den Hellespont herabgekommen war. Der heftige Wind zwang uns bey den Kalbsinseln (Moeschoniassa) zu anfern; von da brachen wir auf, und besanden uns am 25. außerhalb Sigri (Vorgebirg von Mithlene), wo wir nun schon drey Tage lang mit kleinem Winde kreuzen.

Die in den Dardanellen befindlichen Schiffe sind, wie wir überzeugt sind, an 40, nämlich 2 Fregatten, 6 Corvetten, das übrige Briggs, Boelleten und Mißicks; sie erwarten den Topalpascha mit seiner neuen Fregatte ersten Ranges, und andern 15 bis 20 kleineren Schiffen. Überdies hören wir, daß der Topalpascha auch an 3000 Ginat-Rosaken*), die er eigens mit großen Kosten nach Constantinopel hat kommen lassen, einschiffen will; bey den Dardanellen sollen an 5000 Mann asiatische Truppen eingeschiffet werden, gegen Samos und Syra. Doch legt er vorher bey Salonich an, um auch dort noch andere Truppen einzunehmen.

Erste Abtheilung der Flotte.

Westlich von Candien den 30. April.

Da wir erfahren, daß die ägyptische Flotte am nämlichen Tage von Suda auslaufen wollte, erhoben wir uns von Varkia, und gingen ihr mit allen Schiffen entgegen. Am 28. früh erreichten wir die feindliche Flotte, wie sie vor Suda segelte, in allem 90 Segel stark (Kriegsschiffe und Transportsfahrzeuge, während unser nur 17 mit wenigen Brandern waren. Der Feind läumte nicht zurückzulaufen, so wie er uns auf sich loskommen sah. Aber der Wind ließ nach, und die gänzliche Windstille jener ganzen Nacht und des folgenden Tages hielt uns vom Feind entfernt. Wir beharrten jedoch im Laufe (unter Segel), um ihn zu hindern. Gestern also, am 29. um 3 Uhr des Tages (nach Sonnenaufgang) näherte sich der Feind, begünstigt von einem gelinden Südost, um auszulassen. Wir beschossen ihn in Schlachtordnung, bis 10 Uhr (also bis 2 Stunden vor Sonnenuntergang), konnten aber wegen der Windstille die Brander nicht gebrauchen. Des Feindes Verlust war nicht groß in diesem Seetreffen, und wir verloren nur einen Matrosen des Capitän Jo. Zaka, und einige wenige wurden verwundet. Nachdem aber der Feind in die hohe See gestochen hatte, griffen wir Abends,

mit Hülfe eines gelinden günstigen Windes, an, schlugen ihn in die Flucht, ihn verfolgend und beschießend. Gegen 3 Uhr Nachts (nach Sonnenuntergang) gelang es dem Capitän Mich. Bunduri, seinen Brander an eine große Fregatte anzuhängen. Der Schrecken machte, daß sogleich viele von den Matrosen und sonst darauf befindlichen Menschen ins Meer sprangen und theils ertranken, theils von unsern Barken aufgefassen wurden. Die Fregatte ward gerettet, durch verschiedene Mittel und Maschinen. Zwey andere Branderführer gehen nach einander auf die nämliche Fregatte los, Capitän Theodor Theophanis, und Capitän Anton Theophanis, eben so tapfer wie der erste; aber die Windstille war allein der Murre und Retter der Feinde. Dabey blieb keiner der Unserigen, nur einige wurden verwundet. Heute gehen wir wieder gegen den Feind los, um ihn zu hindern, nach Modocoron zu segeln.

(Der Beschluß folgt)

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 14. Juny 1825.

Frau Gräfinn Keith, mit Familie, v. Florenz n. Wien. — Frau Wilhelmine v. Ripp, Mittheilungsbefehl der Herrschaft Ebenfurt in Niederöst.; Anna Sarembo, k. k. Policecontrollors Tochter, und Hr. Emerik v. Kisker, Apotheker, alle drey v. Gräß n. Triest. — Hr. Jos. Matherr, k. k. N. Öst. Regier. Conceptspractisant, v. Wien n. Venedig. — Die Herren Vater Philipp Tergianaskan, apost. Missionär, und Julius Lasuffe, Kaufmann, beyde v. Wien n. Triest. — Hr. August Krippner, Kaufmann, v. Gräß n. Görz.

Den 15. Die Herren Anton v. Juris, k. k. Rechn. Official, und Domenico Perrotini, Gutsbesitzer, beyde v. Triest n. Gräß. — Die Herren Ferdin. Kuß, Beamter der k. k. priv. österr. Nationalbank, und Moriz Schloß, Kaufmann, beyde von Triest n. Wien. — Frau Elis. Hogenauer, mit Tochter, v. Triest n. Cilli. — Hr. Peter Tomasi, Handelsm., v. Wien n. Triest. — Hr. Jos. Vogl, Handl. Agent, v. Triest n. Wien.

Den 16. Frau Ernestine Freyinn v. Widmann, Gutsbesitzerinn, mit Sohn und Nichte, und Hr. Christian Friedr. Constanz Grohmann, Auditor im k. k. Inf. Reg. Prinz Maximilian, beyde v. Wien n. Triest. — Hr. Joh. Bapt. Wostey, Handelsmann, mit Familie, v. Triest n. Gräß.

Abgereist den 14. Juny 1825.

Hr. Jac. Escesoti, k. k. Tabakverschleißniederlags-Verwalter, mit Familie, n. Brünn.

Den 15. Hr. Freyh. v. Friedenthal, k. k. Kämmerer und Sub. Secretär, n. Triest.

Curß vom 16. Juny 1825.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 95 7/16
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.) 131 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 55 1/4
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.) 44

*) Eigentlich Zaporager-Rosaken, welche unter der Regierung der Kaiserinn Catharina II. aus Rußland nach der Türkei ausgewandert, und denen damals Wohnplätze an der untern Donau im Gouvernement Silistria angewiesen worden waren.

Pränumerations = Anzeige

f ü r

das zweyte Semester der Laibacher Zeitung.

Da mit Ende dieses Monaths der Schluß des ersten Semesters erfolgt, so danket die unterzeichnete Verlags-Handlung für die bisherige Abnahme und ersucht zugleich die P. T. H. H. Pränumeranten, ihre Pränumerations = Beträge für das zweyte Semester ehestens einzusenden, weil die Auflage der Zeitung nur nach der Zahl der Pränumeranten bemessen wird.

Der halbjährige Pränumerations = Betrag, vom 1. July bis Ende December, ist in der Stadt 3 fl. 15 kr.
mit Couvert im Comptoir 3 = 45 =
portofrey mit der Post 4 = 30 =

Auf das Illyrische Blatt, welches wöchentlich ein Mal, und zwar Freytags erscheint, kann man besonders pränumeriren
in der Stadt mit 1 fl. — kr.
mit Couvert im Comptoir 1 = 15 =
portofrey mit der Post 1 = 45 =

Die Bestellungen können entweder, mit portofreyer Einsendung der Pränumerations = Beträge, hier im Zeitungs = Comptoir, oder bey dem hiesigen löbl. k. k. Oberpostamte, so wie auch bey allen zunächst liegenden k. k. Absatz = Postämtern geschehen.

Laibach am 16. Juny 1825.

pr. Ignaz Edel v. Kleinmayr'schen
Zeitungs = Verlag.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nro. 7418.

Z. 750.

E u r r e n d e

des k. k. iayrischen Landesguberniums zu Laibach.

Die Verfertigung und den Verkauf der Kammerherren-Schlüssel betreffend.

(1) Da nach der bestehenden Vorschrift die k. k. Kammerer den Schlüssel aus den Händen des jeweiligen k. k. Oberstkämmerers erhalten, auch der Verlust eines Kammerherren-Schlüssels bey demselben angezeigt, und der Ersatz dafür bey ihm angesucht, so wie nach dem Absterben eines k. k. Kammerers der Schlüssel an das Oberstkämmereramt abgeliefert werden muß; so hat die k. k. vereinte hohe Hofkanzley mit Decret vom 13. May d. J., Z. 14310, zur Vermeidung aller Mißbräuche, sowohl die Verfertigung als den Verkauf von Kammerherren-Schlüsseln mit dem Bedeuten zu verbiethen gefunden, daß nur derjenige Handwerker solche Arbeiten vornehmen dürfe, bey welchem von den k. k. Kammerfüriren nach dem dazu erhaltenen Modelle eine Bestellung gemacht werden würde.

Diese hohe Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 3. Juny 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 744.

K u n d m a c h u n g

ad Nro. 900.

(1) Die Direction der priv. österr. National-Bank bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Dividende für das erste Semester 1825 mit Dreyßig Gulden Bankvaluta für jede Actie bemessen wurde, welche vom 1. July l. J. an in der hierortigen Actien-Casse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden können.

Um die deßhalb erforderlichen Vorschreibungen in gehöriger Ordnung vorzunehmen zu können, werden vom 20. Juny bis 1. July l. J. keine Actienumschreibungen oder Vormerkungen, und keine Couponsbeylegung vorgenommen.

Uebrigens behält sich die Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen July, eine mit letzten Juny d. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1825 öffentlich bekannt zu machen.

Wien den 9. Juny 1825.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der priv. österr. National-Bank.
Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.
Franz Freyherr v. Schloßnigg,
Bank-Director.

Z. 751.

K u n d m a c h u n g

Nro. 8555.

(1) In der Provinz Oesterreich ob- u. d. Enns ist eine Kreis-Ingenieursstelle mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, nach der Vorschrift des hohen Hofkanzleydecrets vom 16. Februar 1820, Z. 7251, gehörig instruirten Gesuche bis 15. July 1825 der k. k. Regierung zu überreichen.

Von der k. k. ob- der-Ennsfischen Landesregierung. Linz am 23. May 1825.

Anton Hintermayer Edler von Wellenberg,

k. k. Regierungs-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 752.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 5488.

(1) Um den a. h. genehmigten Bau des Irrenhauses alhier beginnen zu können, wird nach bereits abgehaltener Minuendo-Versteigerung der rohen Baumaterialien, nun auch in Gemäßheit der hohen Sub. Verordnung vom 17. d. M., Z. 8966, die Versteigerung der diesen Bau betreffenden Handarbeiten und übrigen Meisterschaften am 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Ausrufspreise sind folgende:

für die Maurerarbeit	3225 fl. 42	fr.
„ „ Steinmeharbeit	284 = 40	„
„ „ Zimmermannsarbeit	1435 = 28 3/4	„
„ „ Tischlerarbeit	796 = 40	„
„ „ Schlosserarbeit	2861 = 32	„
„ „ Schmiedarbeit	1616 = 56	„
„ „ Drahtneharbeit	704 = —	„
„ „ Hafnerarbeit	125 = —	„
„ „ Fußöfen	115 = —	„
„ „ Glaserarbeit	330 = —	„
„ „ Anstreicherarbeit	354 = 58	„

Welches hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Vorausmaß und der Kostenüberschlag täglich bey dem Kreisamte, so wie der Licitations-Plan bey der k. k. Baudirection eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. Juny 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3 735.

(1)

Nro. 3312.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theresia vermitwete gewesenen Panzer, nun verehelichten Nickel, und des Matthäus Kraschovich, Vormundes der minderj. Josepha Panzer, als Joh. Panzer'sche Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der, von der Maria Anna Geltner an Franz Ludwig v. Raditsch unter 31. August 1750 ausgestellten, und unter 19. September 1750 auf das Haus Nr. 5 sammt Garten in der Rosengasse alhier intabulirten Carta bianca pr. 300 fl. k. W., oder 255 fl. D. W. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen

und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogemäß anzumessen und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Vitzkeller die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser geleglichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Kaisach am 1. Juny 1825.

Nemtlliche Verlautbarung.

3. 736. Wein = Licitations = Ueberstragung. (1)

Die unter 29. v. M. bekannt gemachte Wein = Versteigerung, welche bey dem k. k. Commercial = Zollamte Möstling am 20. l. M. hätte Statt finden sollen, wird auf den 19. k. M. July, als auf den Jahrmarksttag übertragen, und solches hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Zolloberamte Kaisach am 16. Juny 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 739. E d i c t. Nro. 750.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Krupp in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht Gottschee, als Personal-Instanz, über neuersliches Ansuchen des Herrn v. Fichtenau wider Johann Röthel von Malgern, in die executive Feilbiethung der diesem Letzteren gehörigen, zu Wuschinsdorf und Pleischwiza in diesem Bezirke befindlichen, gerichtlich auf 106 fl. 40 kr. geschätzten Weine, bestehend in 50 österr. Eimer, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c. gewilliget. Demnach werden nun in Folge dortigen Ersuchschreibens dd. 28. April l. J., 3. 424, drey Feilbiethungstagsakzungen, als der 31. May, 14. und 28. Juny l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Wuschinsdorf mit dem Befügen angeordnet, daß im Falle diese Weine weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakzung um den Schätzungswertß oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und lezten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen am bestimmten Orte, Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden. Von dem Bezirksgerichte Krupp am 15. Juny 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsakzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 750. Feilbiethungs = Edict. Nro. 136.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Paulin, als Vormund der Jerny Paulinischen Pupillen von Pottendorf, in die executive Versteigerung der, dem Martin Brudar von Pottendorf gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 647 fl. geschätzten, der löblichen Grundobrigkeit Gut Stauden sub Urb. Nro. 71 zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen laut gerichtlichen Vergleiche vom 8. May 1824 schuldigen 42 fl. 6 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 15. July, 17. August und 17. September l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte Pottendorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß Falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakzung um den gerichtlichen Schätzungswertß oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und lezten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 9. Juny 1825.

3. 738.

Von der Bezirksobrigkeit Landstraß im Neustädter Kreise, werden die hier unten verzeichneten Conscriptioⁿs-, Reserve- und Landwehr-Männer, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Post-Nro.	Vor- und Zu- Nahmen.	Wohnort.	Pfarr.	Haus-Nro.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
1	Thomaschin Mathias	Dobenu	Ischattesch	7	18	ledig	ohne Paß
2	Bratkovitsch Georg	Bräsie	Großdöllina	9	21	—	detto
3	Vout Martin	dto.	dto.	11	23	—	detto
4	Bergansky Stephan	Bergana	dto.	2	22	—	detto
5	Horvath Johann	dto.	dto.	10	20	—	detto
6	Mörschnig Mathias	Ob. Ribenja	dto.	3	21	—	detto
7	Bolovinsky Stephan	Unt. dto.	dto.	8	18	—	detto
8	Jakoub Johann	Stankova	Ischattesch	4	24	—	detto
9	Ischantscher Martin	Ischattesch	dto.	24	29	—	detto
10	Serdanz Andreas	Perina	dto.	10	23	—	detto
11	Rangus Jerny	Drama	St. Barthel.	4	24	—	detto
12	Rangus Michael	dto.	dto.	18	20	—	detto
13	Jordan Joseph	Gruble	dto.	20	22	—	detto
14	Ischutaina Mathias	Michen	dto.	6	27	—	detto
15	Bratkovitsch Michael	dto.	dto.	19	24	—	detto
16	Kogouscheg Anton	St. Barthel.	dto.	29	19	—	detto
17	Skaria Mathias	dto.	dto.	42	22	—	detto
18	Jenschoung Anton	Globoschitsch	Landstraß	8	21	—	detto
19	Kastellip Franz	Rußdorf	dto.	41	21	—	detto
20	Raunacher Georg	Stojanskiverch	h. Kreuz	14	23	—	detto
21	Kodritsch Martin	Madie	dto.	7	27	—	detto
22	Jakoub Andrá	Schuttina	dto.	2	27	—	detto
23	Hribar Joseph	dto.	dto.	15	19	—	detto
24	Osier Martin	Kollariga	dto.	4	26	—	detto
25	Deusak Jacob	Groß Wann	St. Barthel.	7	18	—	detto
26	Garsch Johann	Saworscht	Landstraß	3	21	—	detto
27	Stiphanitsch Johann	Dobrava	h. Kreuz	4	27	—	detto
28	Jakobe Johann	Dobraua	St. Barthel.	7	24	—	detto
29	Boschitsch Michael	Pruschendorf	h. Kreuz	3	24	—	detto

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich in Jahr und Tag in dieser Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle, nach Verlauf dieser Zeitfrist, nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784 und der hohen Subernial Currende vom 20. Juny 1815, und nach andern dießfaß ergangenen Beschriften behandelt werden.

Bezirksgericht Landstraß am 16. Juny 1825.

3. 737.

B e r l a u t b a r u n g.

(1)

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Skaria, Inhaber des Guts Tuffstein, in die öffent-

liche Versteigerung des, dem Johann Wuntscheg von Oberfeld eigenthümlichen, mit Pfand belegten und auf 688 fl. 40. kr. gerichtlich geschätzten Hubgrundes, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. Juny 1824, mit Bezug auf die Schuldobligation vdo. et intab. 14. October 1810, angesprochenen 180 fl. E. M. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden hiemit drey Feilbiethungstagsakzungen, und zwar für die erste der 9. Juny, für die zweyte der 9. July und für dritte der 8. August 1825, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze festgesetzt, falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Kauflustige werden daher am obbestimmten Tage und Stunde in loco der Wuntscheg'schen Hube zu Oberfeld nächst Moraitsch zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Egg ob Podpersch am 6. May 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsakzung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

2. 742.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 137.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jac. Stergar von Hraslice in die executive Versteigerung der, den Eheleuten Andre und Katharina Boschitsch von Obernusdorf gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 50 fl. geschätzten, der löblichen Bergobrigkeit Gut Faisenberg zinsbaren zwey Weingärten sammt An- und Zugehör, wegen, laut rechtskräftigem Urtheile vom 17. Februar d. J. schuldigen 13 fl. 58 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 19. July, 18. August und 19. September d. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität, nämlich in dem Weingebirge zu Faisenberg, mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakzung um den gerichtlichen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und lezten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 16. Juny 1825.

3. 734.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Smerekar von Lichtenwald, wider Johann Dsimerg von Podverschie, wegen schuldigen 58 fl. 49 kr. M. M., in die executive Feilbiethung der, dem Erequirten gehörigen, der Staats Herrschaft Landstraß sub Urb. Nro. 125 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 258 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, in Podverschie liegenden Realität gewilliget worden.

Da nun zu deren Vornahme drey Feilbiethungstermine und zwar der 1. July, 1. August und 2. September d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Wohnorte des Erequirten zu Podverschie mit dem Besatze angeordnet wurden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-

tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde; wozu die sämmtlichen Kaufsliebhaber mit dem Erinnern vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen täglich bey diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 30. May 1825.

3. 687.

A n k ü n d i g u n g.

(3)

Zufolge Allerhöchster Bewilligung werden nachbenannte sechs schöne Realitäten durch eine eigene Lotterie, unter Garantie des Handlungshauses Andr. Stättler et. Comp., ausgespielt und den Gewinnern schuldenfrey übergeben, als:

- | | |
|--|-------------------|
| 1) das große Landgut zu Inzersdorf bey Wien, oder eine Ablösung von | 150,000 fl. W. W. |
| 2) das große Zinshaus Nr. 308 et 309 in der Vorstadt Gumpendorf, oder eine Ablösung von | 70,000 fl. W. W. |
| 3) das große Zinshaus sammt Garten Nro. 196 zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von | 40,000 fl. W. W. |
| 4) das Haus Nro. 168 in der Vorstadt Laibgrube, oder eine Ablösung von | 30,000 fl. W. W. |
| 5) das Haus sammt Garten Nro. 104 et 105 in dem landesfürstlichen Markte und beliebten Bade-Orte Mödling nächst Wien, oder eine Ablösung von | 25,000 fl. W. W. |
| 6) das Haus sammt Garten Nro. 61 zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von | 20,000 fl. W. W. |

Diese Realitäten werden, verbunden mit 12994 Geldgewinnsten, worunter 8600 Goldgewinnste, auf die zur unentgeltlichen Aufgabe bestimmten 8000 Stück roth gedruckten Gewinnstlose, bey welchen keine nachträgliche Vermehrung Statt findet, ausgespielt, sämmtliche 13000 Gewinnste geben einen Totalbetrag von Einer halben Million 39254 fl. W. W. — Abnehmer von 10 Losen erhalten ein eilftes rothes Gratis-Los, in so lange als deren noch vorhanden sind.

Diese Lotterie ist die Erste, welche sich rühmen kann, dem verehrlichen Publicum zwey wesentliche Vortheile anzubieten, welche keine andere Auspielung aufzuweisen hat, nämlich: Sechs Realitäten-Gewinnste als Haupttreffer, und 8000 Goldgewinnst-Lose, die nicht allein alle einen bestimmten Gewinn machen, sondern wovon ein großer Theil sogar zwey Mahl sicher gewinnen muß, außerdem aber auch noch auf alle übrigen Realitäten und Geldgewinnste in der Hauptziehung mitspielen. Die Ziehung geschieht in Wien am 1. December 1825.

Das Los kostet 10 fl. W. W., oder 4 fl. C. M.

Lose sammt Spielplänen sind in Laibach bey dem Gefertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher.